

Qualitätsverbesserung und Qualitätskontrolle – Bericht aus Bitburg

„Unser Rundfunk und Fernsehen ist trotz aller Kritik eines der freiesten Informations- und Mediensysteme der Welt. Ich halte hier nichts von einer Systemveränderung. Jede Veränderung hieße hier Verschlechterung, wenn sie im wesentlichen nur der besseren Durchsetzung und Darstellung partikularer Interessen dienen soll.“

Mit dieser Verteidigung des Monopols der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stand der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Rudolf Gerhart Baum, bei den 7. Bitburger Gesprächen nicht allein. Wie der FDP-Medienpolitiker, so sprach sich neben einigen Verfassungsrechtlern sowie den Intendanten des Deutschlandfunks und des Westdeutschen Rundfunks auch sein Kollege Peter Glotz für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems aus, das sich auf die Nachkriegsentwicklung im Westen Deutschlands positiv ausgewirkt habe:

„Ich bin der Meinung, daß das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem mit einer Reihe von anderen erfolgreichen Institutionen, die in der Bundesrepublik nach 1945 geschaffen worden sind, einer der Garanten der sozialen Stabilität in unserem Lande ist; dazu gehören beispielsweise die Einheitsgewerkschaft, das deutsche System der Sozialversicherung und die Fünf-Prozent-Klausel im Wahlrecht. Und dazu gehören auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.“

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft warnte nachdrücklich vor den politischen Konsequenzen, die eine Änderung dieser nach seiner Ansicht bewährten Konstruktion der elektronischen Medien haben würde:

„Ich bin der Auffassung, es ist eine Frage von einem Gewicht, wie etwa der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft oder die neue Ostpolitik oder die Wiederbewaffnung, ob wir und wie wir dieses entscheidende gesellschaftliche Medium ordnen. Und aus diesem Grund muß jeder wissen, der aus dem medienpolitischen Konsens der letzten Jahre ausbrechen will und der die öffentlich-rechtliche Struktur eintrocknen möchte, machtlos machen möchte, daß dies dann auch zu einem großen gesellschaftlichen Konflikt in unserem Land führen wird.“

Wenn auch diese mahnenden Worte in erster Linie an die Adresse der Unionsparteien gerichtet waren, sie galten ebenso den Verfassungsrechtlern und Publizisten, die sich während der dreitägigen Beratungen der von der Gesellschaft für Rechtspolitik veranstalteten Bitburger Gespräche für eine Reform des Rundfunks und Fernsehens an Haupt und Gliedern ausgesprochen hatten. Bereits in seiner Eröffnungsrede war vom rheinland-pfälzischen Justizminister Otto Theisen, der den rechts- und verfassungspolitischen Gesprächskreis vor fünf Jahren ins Leben gerufen hatte, darauf hingewiesen worden, daß die Medienpolitik in der Bundesrepublik an einem Wendepunkt angelangt sei:

„Nach unserer Auffassung muß im Interesse der Freiheitssicherung die Frage neu gestellt werden, auf welche Weise im Rundfunk- und Fernsehprogramm das notwen-

dige Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleistet werden kann.“

So unterschiedlich die Antworten auf diese Fragen ausfielen, alle 75 Teilnehmer aus Wissenschaft, Justiz, Politik und Publizistik stimmten mit Theisen darin überein, daß die Hoffnungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Fernsehurteil von 1961 bei der Durchsetzung der im Gesetz festgelegten Grundsätze für eine angemessene anteilige Heranziehung aller am Rundfunk Interessierten auf die Aufsichtsgremien gesetzt hatte, nicht erfüllt worden sind:

„Die optimistische Prognose einer zureichenden Potenz der Gremien scheint uns von der Erfahrung widerlegt. Gerade deshalb wollen wir die bisherige Arbeit und die Chancen der Gremien vorurteilsfrei würdigen. Zugleich wollen wir fragen, wie anders die Programmanforderungen gewährleistet, ob durch Konkurrenz von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk ein besserer Rundfunk, besser im Hinblick auf die genannten Programmanforderungen, angeboten werden könnte. Ob das Recht als Instrument der Freiheitssicherung im Programmbereich ausscheiden muß oder es etwa untauglich ist. Ob seine Möglichkeiten wirklich ausgeschöpft sind. Und gegebenenfalls, welche Instrumente rechtlicher Art sich empfehlen, um die erwähnten Anforderungen an das Rundfunkprogramm sicherzustellen.“

Für Justizminister Theisen wie auch für die meisten Referenten ist die in Bitburg beklagte unzureichende Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Bürger durch die elektronischen Medien jedoch nicht nur auf das Versagen der Aufsichtsgremien zurückzuführen. Dafür sind nach ihrer Ansicht die Rundfunkjournalisten selbst ebenso verantwortlich, weil sie sich vielfach nicht als Treuhänder der Rundfunkfreiheit, sondern als die eigentlichen Herren der Anstalten verstehen und die Bürger zu missionieren suchen, statt sie, wie es Theisen forderte, ebenso umfassend wie vorurteilsfrei zu informieren:

„Tatsächlich dürfte der Auftrag des Rundfunkjournalisten, die Bürger sachbezogen zu unterrichten und die gesellschaftlich relevanten Kräfte abgewogen und mit gegenseitigem Respekt zur Geltung zu bringen, für unser System unverzichtbar sein. Sachbezogene Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft und damit Demokratie überhaupt sind erst möglich, wenn dem Bedürfnis des Bürgers auf eine vorurteilsfreie Information durch die Rundfunkanstalten entsprochen wird. So dürften sich die Aufträge der Rundfunkjournalisten und der Pressejournalisten grundlegend unterscheiden.“

Daß die Rundfunkwirklichkeit leider anders aussieht, konnten nicht einmal die in Bitburg anwesenden Vertreter der öffentlich-rechtlichen Anstalten bestreiten. Sowohl der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Friedrich-Wilhelm Freiherr von Sell, wie auch der Programmdirektor des Zweiten Deutschen Fernsehens, Dieter Stolte, beklagten, daß es vielen Rundfunk- und Fernsehjournalisten am rechten Selbstverständnis fehle und bei ihnen völlig in Vergessenheit geraten sei, daß sie die eigene Meinung und Neigung dem Prinzip der Pluralität unterzuordnen haben. Während Stolte den Redakteuren bei ihrer Arbeit mehr Demut empfahl und sich ihrer Treuhänderfunktion stets bewußt zu sein, warnte von Sell vor einer Vernachlässigung der pluralen Darstellung:

„Wir beobachten neuerdings und neuerlich in unserem Programm eine gewisse Tendenz zum Rückzug von der pluralen Darstellung zum Beispiel eines Konflikts zugunsten direkt vermittelter subjektiver Einzelmeinungen mit der scheinbar so plausiblen Unterstellung, dies sei die Wirklichkeit. Näher könne man doch via Radio

und Fernsehen an diese gar nicht herankommen. Sie können jedoch nicht Ersatz sein für das, was eben über den Einzelfall hinaus an relevanten repräsentativen Informations- und Meinungsinhalten mitzuteilen ist.“

Der Intendant des Westdeutschen Rundfunks erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß der Bürger und nicht irgendeine Gruppe angesichts der nahezu jederzeit präsenten Nachrichten- und Informationslage vor einer einseitigen Meinungsvermittlung geschützt werden muß:

„Im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem geht es um den Bürger. Und nicht etwa um Konsumenten, Parteimitglieder, Freizeitgestalter, Hausfrauen. Jedenfalls nicht in erster Linie.“

Das bedeutet keineswegs einen Verzicht auf Meinungsjournalismus in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten. Im Gegenteil, für von Sell genügt eine objektive Nachrichtenvermittlung allein nicht, um das Informationsbedürfnis der Bürger zu befriedigen, zumal viele sich der Aufnahme der Nachrichtenfetzen, die sie Tag für Tag verkraften sollen, schon aus Gründen des Selbstschutzes entziehen:

„So kann der Kommentar, die journalistische Meinung, als das Beförderungsmittel vom Vorurteil zum Urteil bezeichnet werden. Wenn ich also der Vermittlung prononciert einseitiger Deutungen und Wertungen der Wirklichkeit durch den Kommentar um einer funktionsfähigen Dialektik willen hier das Wort rede, so deshalb, weil die Aufnahme zunächst fremder Programminhalte eine primär vertrauensvolle Zuwendung des Zuhörers, Zuschauers zum Programm, zur Sendung voraussetzt. Dies aber wird nur funktionieren, wenn der Bürger mindestens hin und wieder deutlich spürt, daß der eine oder andere Kommentar in seiner Einseitigkeit gleichsam auf seiner Seite ist.“

Allerdings müssen sich die Rundfunkredakteure auch dabei stets ihrer Treuhänderfunktion, ihrer dienenden Funktion gegenüber den Bürgern bewußt sein. Daran knüpfte der Bonner Staats- und Verfassungsrechtler Fritz Ossenbühl in Bitburg folgende Feststellungen über das Rundfunkprogramm:

„Das in Freiheit, und das heißt in Unabhängigkeit von und Neutralität gegenüber jedweder Seite, erstellte Rundfunkprogramm soll Demokratie als einen permanenten unreglementierten, offenen und freien Prozeß der Meinungs- und Willensbildung des Volkes ermöglichen, fördern und sichern. Insoweit soll der Rundfunk Information leisten und Meinungsbildung bewirken, aber nicht lenken oder gar manipulieren. Der Rundfunk ist insoweit lediglich Katalysator der politischen Meinungsbildung, nicht Träger einer Meinung oder eines objektiven Gemeinwillens.“

Diese Aufgabe aber erfüllen die Rundfunkanstalten schon darum nicht, weil die Aufsichtsgremien ihre Kontrollfunktion nur ungenügend, wenn überhaupt erfüllen. Professor Ossenbühl führt die fortschreitende Paralyse der Kontrollgewalt der Rundfunkräte, ihre Ohnmacht auf folgende Gründe zurück:

„Erstens wird darauf verwiesen, daß infolge der zu beobachtenden Ämterhäufung bei den wenigen fähigen Politikern eine Überlastung eintritt, die das einzelne Rundfunkratsmitglied schon rein von der Arbeitskapazität her gesehen davon abhalten, der Kontrollaufgabe sachentsprechend nachzukommen.

Zweitens wird einerseits eine zu enge Kumpanei zwischen Rundfunkpublizisten und Rundfunkratsmitgliedern, andererseits, genau entgegengesetzt, eine zu strenge gegenseitige Isolierung zwischen beiden als Grund für ein Erlahmen des Kontroll-effektes angeführt.

Drittens gilt die Zersplitterung und gruppenplurale Heterogenität der Rundfunkrats-

mitglieder als eine wichtige Ursache dafür, daß ein geschlossenes Handeln des Gesamtorgans Rundfunk kaum zustande kommen kann.

Viertens werden genannt die zunehmende Ausweitung und Unübersichtlichkeit des Programms, die Unzulänglichkeit vieler Mitglieder des Rundfunkrats, das Erstarken der Rundfunkexekutive usw.“

Mit dieser kritischen Einstellung gegenüber den Rundfunk- und Fernsehräten steht Ossenbühl nicht allein. Sie wird selbst von den Medienpolitikern der Parteien geteilt, die, wie der FDP-Politiker Baum, ihnen vorwerfen, über den Versuch, parteipolitischen Einfluß auf die personelle Besetzung und die Gestaltung des Programms der Rundfunk- und Fernsehanstalten ihre eigentliche Kontrollfunktion sträflich zu vernachlässigen. Zu welchen Auswüchsen oder besser gesagt Mißständen dies bereits geführt hat, machte in Bitburg die ebenso kritische wie selbstkritische Feststellung des medienpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Professor Hans Hugo Klein, deutlich:

„Der entschlossene Zugriff der gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der Parteien und Gewerkschaften auf den Rundfunk bedarf kaum des Belegs. Was die SPD seit langem systematisch betreibt und an Erfolgen vorzuweisen hat, versucht die Union seit einiger Zeit so verbissen wie vergeblich nachzuholen.“

Sein sozialdemokratischer Kollege, Peter Glotz, hielt es in diesem Zusammenhang für notwendig, an sämtliche Parteien zu appellieren, sich gegenüber den Rundfunk- und Fernsehanstalten mehr Zurückhaltung aufzuerlegen:

„Die Parteien müssen erkennen, ich versuche schon seit einiger Zeit zu tun, was ich kann, und ich sehe, daß es auch Kollegen gibt, die sich mit dem Problem beschäftigen, in anderen Parteien, die das versuchen, den hysterischen Zugriff der Parteien in einer falschen Einschätzung der Medien auf die Medien zu mildern.“

Glotz nannte die Fehlentwicklungen, die dieser Zugriff der Parteien in den letzten Jahrzehnten verursacht hat, einen wachsenden Service-Journalismus, den viele Redakteure gegenüber der Partei ihrer Wahl praktizieren:

„Es kommt vor, daß Parteizentralen, wenn ihnen zur Wahlberichterstattung in die Zentrale nicht ein Journalist der eigenen Richtung geschickt wird, sondern ein Journalist der Gegenseite, sich darüber beklagen und anfangen, den schlecht zu behandeln, weil sie eigentlich richtig finden, daß nur derjenige kommt und das Mikrofon hält, dem man vorher sagen kann, welche Frage er bitte nicht stellen möge, weil man ihn besonders gut kennt.“

Ein Patentrezept, den Einfluß der Parteien auf die Rundfunkanstalten zurückzudrängen, hatten allerdings weder Glotz noch die Medienpolitiker der anderen Parteien parat. Trotzdem gab sich Staatssekretär Baum optimistisch:

„Was die Wirkung der Medien angeht, so stehen wir auf unsicherem Boden. Wir bedürfen dringend weiterer wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse. Ich habe die Hoffnung, daß gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung dieser Medien auch zu einer Versachlichung des Verhältnisses der Parteien zu den Rundfunk- und Fernsehanstalten beitragen könnten. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Vorschlag des Stuttgarter Intendanten Bausch begrüßen, bei künftigen Bundestagswahlen sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen zu unternehmen, bei denen die Arbeit der Rundfunkjournalisten, aber auch der Informationsgehalt von Erklärungen der Parteisprecher sowie der Gehalt der Beiträge von Parteivertretern in Diskussions- und Magazinsendungen sowie auch die Wahlspots der Parteien untersucht werden.“

Im Gegensatz zu Baum verspricht sich WDR-Intendant von Sell weder kurzfristig

noch langfristig etwas von einer solchen Wirkungsforschung. Sie stiftet nach seiner Ansicht nur noch mehr Verwirrung in den Rundfunk- und Fernsehanstalten. Nach seiner Auffassung kann der Bürger vor einseitiger oder unzureichender Meinungsvermittlung am ehesten durch die Revitalisierung und Sicherung des bestehenden Rundfunksystems in selbstbewußter Wahrnehmung der den Organen und ihren Mitgliedern zugewiesenen Aufgaben und Funktionen geschützt werden. Das setzt freilich auch ein entsprechendes Verhalten der Parteien und der Redakteure voraus:

„Der Versuch, Machtkämpfe aus Bereichen von Parteien, Parlamenten, gesellschaftlichen Gruppierungen usw. auf den Rundfunk zu übertragen, ruiniert das System in gleicher Weise wie etwa die Beeinträchtigung einer auf sachgerechte Wahrnehmung der Programmverantwortung zielenden innerbetrieblichen Hierarchie durch Allein- und Selbstbestimmung von Redakteuren.“

Doch auch, wenn sich Parteien wie Redakteure diese Forderung von Sells zu eigen machen würden, könnte nur dann das Informationsbedürfnis der Bürger durch die Rundfunk- und Fernsehanstalten voll befriedigt werden, wenn bei der Gestaltung des Programms die bisher meist vergeblich geforderte Ausgewogenheit praktiziert würde. Für sie stellte Professor Ossenbühl in Bitburg fünf Grundsätze auf:

„Erstens: Programmausgewogenheit heißt optimale Programmausgewogenheit.

Zweitens: Programmausgewogenheit ist als rundfunkspezifisches Verfassungsgebot eingebunden in das grundgesetzliche Ordnungs- und Wertesystem. Rundfunkfreiheit als solche ist nur innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung gewährleistet. Sie soll grundgesetzliche Demokratie ermöglichen und fördern, aber nicht überwinden.

Drittens: Ausgewogenheit bedeutet nicht Verzicht auf Kritik und Meinungen, schließt vielmehr auch pointierte Stellungnahmen ein. Notwendig ist jedoch die gleichgewichtige, das heißt nach Darstellungsweise, Lage und Länge der Sendezeit usw. gleichwertige Vermittlung von Gegenpositionen im Sendekontext.

Viertens: Die Ausgewogenheit bezieht sich auch auf die Vermittlung von Tatsachen.

Fünftens: Die Ausgewogenheit des Programms kann sich aus juristischer Sicht nur auf die einzelnen Rundfunkanstalten beziehen. Ist nämlich Programmausgewogenheit ein Verfassungsgebot, dann kann als Subjekt einer entsprechenden Pflicht nur der Programmträger, also die Rundfunkanstalt, in Betracht kommen, die ihrerseits selbstredend durch ihre Organe handelt.“

Wie die meisten anderen Teilnehmer an den 7. Bitburger Gesprächen ist jedoch auch Professor Ossenbühl skeptisch, daß diese Grundsätze von den Rundfunk- und Fernsehredakteuren bei ihrer Arbeit verwirklicht werden:

„Es bestehen ernste Tendenzen, daß sich die Rundfunkanstalten und ihre Redakteure unter dem Schutzschild der Rundfunkhoheit sowohl gegenüber den dazu legitimierten Kontrollorganen wie auch gegenüber der Gesellschaft abschirmen und ihre dienende Funktion verkennen oder mißdeuten. Ich persönlich halte dies deshalb für bedrückend, weil die Politiker Abhilfe nicht erwarten lassen und die Zukunft des Rundfunks weitestgehend vom Selbstverständnis der Rundfunkanstalten abhängen wird.“

Verständlich, daß unter diesen Umständen viele der Teilnehmer an den 7. Bitburger Gesprächen dafür eintraten, privaten Veranstaltern die elektronischen Medien zu öffnen. Dazu der Medienexperte der Unionsparteien, Professor Klein:

„Das Rundfunkwesen wird auch in Zukunft der ordnenden rahmensetzenden Gesetzgebung des Staates nicht ganz entraten können. Noch weniger brauchen die bestehen-

den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verschwinden. Ihr Veranstaltungsmonopol ist es, das in Rede steht. Es hieße, sich der optimalen Erfüllung der Aufgabe freier Berichterstattung durch den Rundfunk entgegenzustellen, es hieße, meine ich, das freiheitliche Telos der Verfassung verkennen, wollte man die Chance zu mehr Freiheit auf der Grundlage vielseitiger Informationen auslassen, die sich hier bietet.“

Bundesverfassungsrichter Professor Willi Geiger erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten vom Bundesverfassungsgericht nie eine Garantie ihrer Monopolstellung erhalten haben:

„Die gegenwärtigen Träger sind nach Organisation, Rechtsform, Zahl und Kompetenz keineswegs verfassungsrechtlich gefordert, sondern stehen zur Disposition des zuständigen Gesetzgebers und der Partner, die jene Staatsverträge geschlossen haben, auf denen die Existenz der Anstalten beruht. Beide, Gesetzgeber und Vertragspartner, sind an das Grundgesetz gebunden. Das heißt, sie müssen tun, was das Grundgesetz ihnen zur Sicherung der Informationsfreiheit aufgibt. Es gibt da keine wohlerworbenen Rechte der Anstalten, keine Bestandsgarantie, keine Autonomie, die die Daseinsnotwendigkeit gerade dieser Anstalten umfaßt.“

Professor Klaus Stern, während der 7. Bitburger Gespräche ist häufig der Zustand der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in der Bundesrepublik Deutschland beklagt worden. Es wurden viele Diagnosen von Ihren Kollegen, aber auch von Politikern und Journalisten gestellt, Wege aber wurden nicht gewiesen. Bleibt als letzter Ausweg nur der erneute Gang zum Bundesverfassungsgericht?

„Das ist ein Weg, der in Frage kommen kann. Es ist uns bekannt, daß ja mehrere Versuche, zum Beispiel im Saarland, unternommen worden sind, um das Bundesverfassungsgericht nochmals zu einer Entscheidung zu bewegen und Gedankengänge, die es in seinem Urteil von 1961 aufgestellt hat, unter dem Eindruck der technischen Veränderungen zu revidieren. Ich bin allerdings etwas skeptisch, wenn man in dieser Situation einem Gericht, das zwangsläufig nur nach rechtlichen Argumenten entscheiden kann, gewissermaßen die Vorhand zuschieben würde. Ich halte es für notwendiger, daß hier die Politiker – sprich: Gesetzgeber – und Regierung Initiativen ergreifen; denn durch den sogenannten Telekommunikationsbericht der Regierungskommission ist ja aufgezeigt worden, daß gewisse technische neue Möglichkeiten bestehen. Hier sind jetzt die Politiker gefordert, darauf zu antworten.“

Also eine völlige Neuordnung des Rundfunk- und Fernsehwesens durch den Gesetzgeber?

„Das würde ich nicht sehen. Ich meine, die Kritik an den öffentlich-rechtlichen Institutionen ist dargeboten worden, und ich glaube, in einem Diskussionsbeitrag durchaus allgemein akzeptiert, konstatieren zu können, daß in der Diagnose von Fehlentwicklungen bei den Vertretern der drei Parteien und bei den anwesenden Wissenschaftlern Einigkeit herrschte, daß aber in der Frage der Lösung der Fehler, der Beseitigung der strukturellen Mängel natürlich die Meinungen auseinandergehen. Hier gab es einen Vorschlag, nur im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Systems etwas zu ändern. Ein anderer Vorschlag war, neben dem öffentlich-rechtlichen System, parallel zu Japan, zu den Vereinigten Staaten, auch eine gewisse Öffnung für private Medien zu schaffen.“

Sehen Sie denn überhaupt eine Möglichkeit einer strukturellen Reform, müßte hier nicht neben eine solche Reform eine Art medienpolitische Abrüstungskonferenz treten?

„Medienpolitische Abrüstungskonferenz ist vielleicht sehr hoch gegriffen, aber ich glaube, in der Binnenstruktur läßt sich manches verändern. Der Zugriff der politischen Parteien auf Rundfunkräte ist mir überaus hart. Er hat dazu geführt, daß umgekehrt auch Journalisten in Parteinähe gebracht worden sind. Beides scheint mir ein Punkt zu sein, der einer Veränderung bedürftig ist. Wir sollten in stärkerem Maße auf Qualität achten, und wir sollten weiter das, was in den teilweise durchaus guten Rundfunkgesetzen steht, mit der Ausgewogenheit des Programms, mit der Pluralität der Meinungen, wirklich in hohem Maße ernst nehmen. Dann würde auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Gewähr geboten werden, daß nicht dieses Unbehagen entsteht, das hier ja wiederholt geäußert worden ist.“

Aber eine Qualitätsverbesserung erfordert doch zunächst einmal eine Qualitätskontrolle?

„Die Qualitätskontrolle ist erforderlich. Und hier sind die Intendanten, hier sind aber auch die Rundfunkräte aufgerufen, bei ihren Aufgaben, die ihnen kraft Gesetzes zugewiesen sind, ernsthafter durchzugreifen.“

HENNING FRANK, Deutschlandfunk, Köln – 17. Januar 1977